

# Das „löbliche Gottshaus Spital“ im 18. und 19. Jahrhundert

Ute Schulze



Abb. 1: Archivschrank des Heilig-Geist-Spitals, 2. Hälfte 16. Jahrhundert, Unterteil im 20. Jahrhundert frei ergänzt, Franziskanermuseum Inv. Nr. 11738.

## Anfänge und Quellenlage

Im Jahr 2011 kann das Heilig-Geist-Spital auf eine 725-jährige Geschichte zurückblicken. Vieles ist seit der Gründung durch Gräfin Agnes von Fürstenberg zwischen den Jahren 1284 und 1286 bis heute passiert. Der älteste, völlig gesicherte Beleg datiert vom 15. April 1286. Es handelt sich um einen Ablassbrief von 14 römischen Bischöfen.<sup>1</sup>

Die Überlieferung des Spitals ist reichhaltig und reicht von den ältesten Urkunden aus dem 13. Jahrhundert bis zu Amtsbüchern und Akten des 20. Jahrhunderts. Das Archiv des Spitals ist als

Einheit im Stadtarchiv erhalten. Zusammen mit den Unterlagen der anderen sozial-karitativen Stiftungen ist es im Bestand 2.3 des Stadtarchivs erschlossen. Neben Einzelbelegen stehen vor allem die Rechnungen als serielle Quellen zur Verfügung. Sie geben einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Institutionen. Darüber hinaus kann man auch auf die Ratsprotokolle zurückgreifen.<sup>2</sup> Sie vermitteln einen Eindruck über die staatlichen Vorgaben und die Zustände in der Stadt. Sie spiegeln aber auch Einzelschicksale wider. So erfahren wir, dass in den Sitzungen des Rats häufig über Anträge auf Almosen entschieden werden musste.

Im regionalen und überregionalen Vergleich ist zu sagen, dass das Spitalwesen in der Neuzeit erst langsam in den Blick kam. Die Forschung zur Armen- bzw. Sozialpolitik ist zwar sehr umfangreich, betrachtete aber zunächst die mittelalterlichen Verhältnisse und die staatlichen Aktivitäten seit dem 19. Jahrhundert im Zusammenhang mit den Gesellschaftsveränderungen im Zuge der Gewerbefreiheit und Industrialisierung. Vor allem das 18. Jahrhundert, in dem besonders das Haus Habsburg nicht unbedeutende Schritte auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung unternahm, blieb zunächst häufig wenig beachtet.<sup>3</sup>

### Organisation und Rahmenbedingungen des Heilig-Geist-Spitals

In Villingen waren mehrere Einrichtungen mit sozialer Unterstützung befasst. Allen voran ist das Heilig-Geist-Spital zu nennen. Daneben gab es die ebenfalls auf eine Stiftung des 13. Jahrhunderts zurückgehende Elendjahrzeitpflege und die Gutleuthauspflege, auch „Arme im Feld“ und „Leprosorium“ genannt. Das Heilig-Geist-Spital war für die Verpflegung von alten, gebrechlichen, arbeitsunfähigen Menschen und Waisenkindern sowie deren Erziehung zuständig. Es befand sich zunächst in der Rietstraße (heutige Hausnummer 8). 1727 erfolgte eine Erneuerung des Gebäudes durch den Vorarlberger Baumeister Jodocus Beer. 1825 bis 1827 wurde die Einrichtung in das ehemalige Franziskanerkloster verlegt, wo sie blieb, bis im Jahre 1978 der Neubau in Erbsenlachen bezogen werden konnte.

Die Aufgaben der Elendjahrzeit waren wöchentliche Geldunterstützungen, Spendenabgaben an Bedienstete, Unterstützung auf Hauszinse, Besoldungsbeiträge für die beiden Hauptlehrer. Das Armensäckel leistete Unterstützungen an Geld und Kleidungsstücken.

Das Leprosorium oder Gutleuthaus hatte ursprünglich nur der Unterbringung von Leprakranken gedient. Im Laufe der Zeit kümmerte man sich aber auch um die Aufnahme von Pfründnern und sonstigen Armen, Verpflegung fremder und einheimischer Kranker und die Aufnahme lediger Mütter zur Entbindung. „Letztere Klasse war in

jüngster Zeit leider zahlreich. Besonders aber ist das Leprosorium seiner isolierten Lage wegen bestimmt zu Aufnahme jener, welche mit einer ansteckenden oder sonst gefährlicher Krankheit behaftet sind.“<sup>4</sup> Außerdem gab es kirchliche Obliegenheiten und es mussten in der Stiftskirche jährlich vier Ämter abgehalten werden. Auch ein Beitrag zur Besoldung eines Hauptlehrers und weitere Geldunterstützungen waren zu finanzieren.

„Mit Bezug auf diese Zweckähnlichkeit dieser 4 Stiftungen und in Betracht, daß deren Vereinigung und gemeinschaftliche Verwaltung zur Kostenersparung beitragen muß, wird hiermit verfügt: Die Elendjahrzeitpflege, der Leprosionsfonds und die Armensäckelpflege in Villingen seien mit dem dortigen Waisenspital, jedoch mit Beibehaltung ihrer bisherigen Zwecklasten vom 1. Juni d. J. an zu vereinigen und unter eine Administration zu stellen und haben diese so vereinigten Stiftungen den Namen vereinigte Spital- und Armen-Stiftungen zu tragen.“<sup>5</sup> Dies war im Jahre 1854.

Immer wieder stifteten Villingener Bürger Mittel für karitative Zwecke. So bestimmten Bürgermeister Franz Xaver Kegel und seine Ehefrau Clara Franziska geborene Eck in ihrem Testament vom 22. Mai 1770 für das Spital 1000 Gulden. Die Summe sollte in einem öffentlichen Fonds angelegt und die Zinsen dazu verwendet werden, jährlich einem Waisenkind eine Ausbildung zu ermöglichen. Später wurden noch weitere Legate zugestiftet. Man sprach dann vom Lehrgelderfonds. Darüber hinaus sollten vom Magistrat 2000 Gulden aus der Erbschaft ebenfalls angelegt werden, um mit den Zinsen die wirklich Armen der Stadt zu unterstützen.<sup>6</sup>

Der österreichische Staat unter Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph II. „griff reformierend in die regionalen bzw. lokalen Strukturen des Armenwesens ein.“<sup>7</sup> Dabei ist dies in engem Zusammenhang mit den übrigen politischen Reformen zu sehen, deren Ziel eine professionelle und staatlich gelenkte Verwaltung war. Auch alle städtischen Ämter Villingens erhielten mit Datum vom 20. November 1756 ihre Instruktionen vom Präsidenten der Regierung und Kammer, Anton Thadäus Freiherr von Sumeraw. Die weitgesteckten Auf-



Abb. 2: Blick auf die Klosteranlage, SAVS Best. 5.22 VS 9461.

gaben und Pflichten des Spitalmeisters wurden in 14 Punkten genau geregelt: Vor allem sollten der Spitalmeister und seine Frau mit ihrem christlichen Lebenswandel den Pfründnern und Dienstboten Vorbild sein.<sup>8</sup>

Mit dem Anfall Villingens an Baden ging die staatliche Aufsicht über die Stiftungen an das Bezirksamt Villingen und dessen vorgesetzte Behörde, die Regierung des Seekreises in Konstanz, über. Diese Kontrollebenen interessierten sich zunächst vor allem für finanzielle Belange. Das erste Gesetz über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen mit entsprechender Verordnung stammt erst aus dem Jahr 1870.<sup>9</sup>

### Wirtschaftliche Grundlagen

Die wichtigste Quelle für diesen Themenbereich sind die Rechnungen des Spitals und der Stiftungen. Sie geben Auskunft über alle Einnahmen

und Ausgaben in Geld und Naturalien. Berücksichtigt sind darin sowohl Erträge und Zinsen aus dem Eigenanbau, wie auch aus den verpachteten Gütern. Auch Zinse wurden teilweise in Naturalien erbracht.

Das Heilig-Geist-Spital verfügte über einen ausgedehnten Grundbesitz, der weit über die Gemarkung Villingens hinausreichte. Grundzinse flossen beispielsweise aus Dauchingen, Dürnheim, Pfaffenweiler, Obereschach, Schwenningen und anderen Orten. Bei weitem nicht alle Grundstücke wurden selbst bewirtschaftet. Eine große Zahl war mit Laufzeiten von 12, 15 oder 18 Jahren verpachtet. Neben den landwirtschaftlichen Flächen verfügte das Spital auch über nicht unerheblichen Waldbesitz. Außerdem gehörten die Gebäude des Spitals, der Leprosenpflege (Gutleuthaus) und die Elendjahrzeitschaffnei in der Gerberstraße (heute Nr. 25) den Stiftungen. 1889 kam das Schönstein-



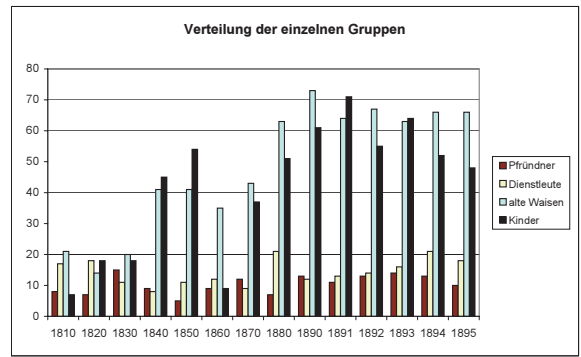
sche Haus (neben Rietstraße 41 am Romäusring), 1898 das Haus des Seifensieders Riegger (Rietgasse 2) hinzu.

Auch Vieh wurde gehalten, zunächst im ehemaligen Franziskanerkomplex selbst. Erst im August 1930 lagerte man die Landwirtschaft in den Spitalgutshof, Stationenweg 2, aus. Hierzu gehörte auch die städtische Farren-, Ziegenbock- und Pferdehaltung sowie der städtische Fuhrpark.<sup>10</sup> 20 bis 30 Hühner sowie alle Schweine wurden in den neuen Hof verlegt. Die Leitung hatte eine Wirtschaftlerin inne. Der Betrieb war jedoch für die Stadt ein Zuschussgeschäft. Der Selbstbetrieb krankte vor allem seit der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg daran, dass die Spitalbewohner nicht mehr zu derlei Arbeiten herangezogen werden konnten, und daher mit bezahlten Kräften gearbeitet werden musste. Deshalb suchte man ab 1931 einen Pächter. Der Spitalfonds schloss schließlich im Januar 1932 mit dem Weiblichen Lehrinstitut St. Ursula einen entsprechenden Vertrag auf 1. März dieses Jahres ab. Im Februar wurden noch Tiere, Maschinen u. a. Gegenstände öffentlich versteigert. Sie erbrachten 12.219,30 Reichsmark.<sup>11</sup>

Das Spital und die übrigen Stiftungen fungierten auch als Kreditgeber für die Bürger der Stadt. Auch andern Orts „versorgte man so die städtische und ländliche Bevölkerung mit Kapital.“<sup>12</sup> Die Regierung in Wien untersagte per Hofresolution vom 20. Januar 1760 zwar den Geldverleih an Private und forderte, Gelder sollten nur noch in öffentlichen Fonds angelegt werden. Es gab aber Widerstand von ständischen und landesherrlichen Behörden Vorderösterreichs, die schließlich am 21. Februar 1761 von Erfolg gekrönt waren. Maria Theresia setzte die Resolution außer Kraft.<sup>13</sup>

### Aufnahme ins Spital, Sach- und Geldleistungen an Bedürftige

Das Spital war von Anfang an eine multifunktionale Einrichtung. Seine Bewohner waren eine heterogene Gruppe. Neben den Pfründnern, die einen finanziellen Beitrag leisteten, waren auch arme, kranke und behinderte Menschen im Spital. Darüber hinaus betreute man Waisen, aber auch Kinder, deren Eltern nicht in der Lage waren, sie zu



Grafik 1: SAVS Best. 2.3 Nr. 1246-1263, Nr. 1-15.

versorgen. Die Pfründner waren die kleinste Gruppe. Demgegenüber machten die sog. „alten Waisen“ und die Kinder den größten Teil aus (vgl. Grafik 1). Hierbei ist einzuflechten, dass der Begriff ‚Waise‘ anders als heute nicht nur für unmündige Kinder, sondern für alle Personen ohne Familie gebraucht wurde. Zur Versorgung der Waisenkinder versuchte man auch, diese bei Pflegestellen unterzubringen.<sup>14</sup> Nicht alle Kinder fanden Aufnahme, wie die Statuten des Waisenspitals von 1843 zeigen: § 22: Kinder unter 3 Jahren dürfen nicht ins Waisenspital aufgenommen werden. Die Waisenkommission muss hier für eine gute Unterbringung sorgen. Kranke oder behinderte Kinder wurden nicht aufgenommen.<sup>15</sup>

Wer es sich leisten konnte, hatte die Möglichkeit, sich als Pfründner ins Spital einzukaufen. Am 1. Januar 1764 z. B. schlossen die Spitalpfleger mit der Jungfer Ursula Mahler von der Glashütte (Herzogenweiler), die vom Ratsherrn Johann Martin Hummel unterstützt wurde, einen Vertrag ab. Da Frauen nur eingeschränkt rechtsfähig waren, bedurfte es eines männlichen Beistands bei Rechtsgeschäften. Ursula Mahler sollte auf Lebenszeit im Spital ein eigenes Zimmer haben – jedoch erst wenn durch Todesfall eines frei würde. Am Sonntag mittags und abends, am Dienstag und Donnerstag sollte sie Gemüse und mittags an diesen Tagen Fleisch zu essen haben. An den übrigen vier Tagen sollte sie die Mahlzeiten „wie das obere Hausgesinde“ erhalten. Dazu sollte ihr wöchentlich ein weißer Laib Brot zustehen, „wovon sie ihre selbst in die Kost einzuschneiden und einzubrocken hat.“ Sie brachte 650 Gulden bar bei ihrem Eintritt

ein, ebenso ein Bett mit Zubehör. Letzteres sollte nach ihrem Tod dem Spital und nicht ihren Geschwistern zufallen. Ihre Kleidung hatte sie selbst zu finanzieren. Alles was an Kleidung und sonstigem „Ersparnen“ nach ihrem Tod vorhanden wäre, sollte ihren rechtmäßigen Erben zufallen, wenn sie es nicht testamentarisch dem Spital vermacht hatte. Nachdem der Vertrag am 2. Januar ratifiziert worden war, trat Ursula Mahler am 26. Januar ins Spital ein. Neben den schon erwähnten 650 Gulden zahlte sie als „Präsente“ an die vier Oberpfleger, den Spitalschreiber und den Spitalmeister je 1 Gulden 30 Kreuzer, dem Bäcker und der Köchin je 30 Kreuzer.

Die Verpfändung in das Spital war jedoch beim Rat nicht sehr gern gesehen, bestand doch die Möglichkeit, dass die Pfründner länger lebten, als ihre Mittel ausreichten. So wurde die Bitte der Elisabeth Handtmann um Aufnahme am 13. November 1787 beispielsweise abgewiesen mit der Begründung, das Spital sei für die Waisen und nicht für die Pfründner gestiftet. Im Ratsprotokoll vom 7. Februar 1788 heißt es, dass die Pfründner ohnehin mehr schädlich als nützlich wären. Diese Einstellung gab es nicht nur in Villingen sondern auch in anderen Orten z.B. in Rottenburg.<sup>16</sup> Die Armen, die man sowieso unterhalten musste, sah man dagegen im Spital oder einer anderen Einrichtung gut aufgehoben, zur Arbeit angeleitet und kontrolliert.

Heute spricht man rückblickend von der „guten alten Zeit“, als die Großfamilie zusammenhielt und alle Generationen unter einem Dach lebten. Dass dies schon im 18. Jahrhundert nicht immer zutraf und die Unterbringung der alten Eltern außer Haus schon damals erwogen wurde, verdeutlicht folgendes Beispiel: Am 13. November 1775 wurden alle Kinder des alten Michael Haggenjos und seiner „gleichmäßig uralten, kranken“ Ehefrau, die sich beide wegen ihrer Gebrechlichkeit nicht mehr helfen konnten, vor den Rat geladen und ihnen die Vorhaltung gemacht, ob sie nicht „Ihre arme betagte Eltern“ unterstützen und ihnen zur Hand gehen wollten. Die Kinder, die alle Unvermögen „vorschützten“ und sagten, dass sie unmöglich Hilfe schaffen könnten, da sie ihren Berufstätigkeiten

nachgehen müssten, sollten wieder vor den Rat geladen werden, nachdem sie sich die Sache nochmals überlegt hätten. Sollten sie aber bei ihrem Standpunkt bleiben, so wurde beschlossen, die alten Leute in das Leprosorium zu schaffen, das vorhandene Haus samt dem Acker zu verkaufen, die Schulden hieraus zu bezahlen, und den weiteren Erlös dem Leprosorium zuzuerkennen. In den Ratsprotokollen taucht der Fall nicht mehr auf, weshalb davon auszugehen ist, dass das alte Ehepaar Haggenjos seinen weiteren Lebensabend wohl im Leprosorium verbrachte.

### Verpflegung im Spital

Wie bereits erläutert hatten alle Bewohner und Bediensteten des Spitals ihre Aufgaben bei den täglichen Arbeitsabläufen. Die Hausordnung regelte das Zusammenleben vom Wecken am Morgen zwischen 5 im Sommer und 6 Uhr im Winter bis zum Zubettgehen am Abend um 8 bzw. 9 Uhr. Ein wichtiger Aspekt war natürlich das Austeilen der Speisen und ihr Verzehr. Neben den Hausordnungen gab es auch Verzeichnisse über Qualität und Umfang der verschiedenen Mahlzeiten. 1842 z. B. bestand die gewöhnliche Suppenkost aus morgens, mittags und abends je einer Portion guter Suppe und pro Tag für zwei Kreuzer Weißbrot. Zur Schleimsuppenkost gehörte je eine Portion Suppe aus Gerste, Reis, Sago oder Hafergrütze, „die gut bis zur Schleimkonsistenz“ gekocht und mittags mit Fleischbrühe verdünnt wurde. Bei der gewöhnlichen Suppenkost mit einer Portion Gemüse erhielt man zusätzlich mittags Möhren, weiße Rüben, Blumenkohl, Gartenkohl, Kartoffeln oder junge grüne Bohnen. Die vierte Variante war, dass die gewöhnliche Suppenkost mit oder ohne Gemüse durch frisches oder getrocknetes Obst ergänzt wurde. Die Milchkost beinhaltete morgens eine Portion Milch und ein Kreuzer Weißbrot, mittags Schleim- oder andere Suppe mit einer Portion Mehlspeise z. B. Omelette, kleinen Knöpfle von Weißmehl, Reisbrei und ein Kreuzer Weißbrot, abends Schleim- oder Milchsuppe. Bei halber Kost wurde morgens eine Portion Suppe gereicht, mittags ebenfalls eine Portion Suppe mit einem Viertelpfund Ochsen- oder Kalbfleisch, eine

Portion Gemüse und ein Kreuzer Weißbrot. Die volle Kost sah morgens eine Portion Suppe vor, mittags dasselbe zuzüglich einem halben Pfund Ochsenfleisch, einer Gemüseportion und zwei Kreuzer Weißbrot, abends wieder eine Portion Suppe mit Gemüse oder Mehlspeise und einem Kreuzer Brot. Im Krankheitsfall konnten zusätzlich abgegeben werden: weichgekochte Eier, Fleischbrühe mit Eigelb, Kaffee mit Milch und Zucker, Schokolade und Wein.<sup>17</sup> Die Mahlzeiten sollten grundsätzlich gemeinsam eingenommen werden, Bettlägerige waren natürlich ausgenommen.

Ein Problem, das sich über die Jahre nicht abstellen ließ trotz Androhung von Strafen, war der Verkauf von Brot und anderen Lebensmitteln durch die Spitalbewohner. So wurde 1736 ein Untersuchungsverfahren gegen Franz Neydinger, den ehemaligen Spitalmeßner, durchgeführt. Er wurde beschuldigt, einen Nachschlüssel bei Schlosser Caspar Speth beschafft zu haben, um Naturalien aus der Vorratskammer zu entwenden. Es wurden mehrere Zeugen und der Beschuldigte

selbst befragt. Das Ergebnis war, Neydinger wurde im August 1736 aus Spital und Stadt verwiesen.<sup>18</sup>

Am 23. April 1878 zeigte die Vorsteherin des Klosters, Schwester Monika, dem Rat an, dass man den männlichen Bewohnern vor einiger Zeit sechs statt fünf Pfund Brot in der Woche zugestanden hatte. Nun würde aber einiges an Brot außerhalb des Spitals für 20 bis 23 Pfennige pro Laib verkauft, was unterbunden werden müsste. Der Rat antwortete, die Schwester solle den Spitalingen das Verbot des Verkaufs und die Strafen vor Augen führen. Außerdem sollte eine Liste über die Insassen, die in ihren Zimmern essen durften, erstellt werden. Dies waren am 11. November 1878 insgesamt 11 Personen.<sup>19</sup>

### Ämter, Dienste und Arbeiten

Die Pfleger der Stiftungen waren allesamt Ratsmitglieder. Sie hatten Aufsichts- und Entscheidungsfunktionen. Sie prüften u. a. die Rechnungen und leiteten sie an die vorderösterreichischen Regierungsstellen weiter, entschieden über die



Abb. 3: Blick auf die Klosteranlage, SAVS Best. 5.22 VS 9461.

Aufnahme ins Spital und über größere Ausgaben. Daher auch die häufige Beschäftigung des Stadtrats mit Belangen aus diesem Bereich. Im Januar 1773 kam es zu einer schwierigen Situation, da sowohl die Spitalpfleger, Amtsbürgermeister Kegel und Syndikus Handtmann, ihr Amt aufgeben wollten, als auch Spitalmeister Bernhard Handtmann, Vater des Syndikus, um seine Entlassung nachsuchten. In der Ratssitzung vom 7. Januar verwies Kegel auf seine lange Amtstätigkeit, Syndikus Handtmann darauf, dass er seine Sache auch selbst vor höheren Stellen vertreten könne. Der Bitte des Spitalmeisters entsprach der Rat. Bei den Pflegern jedoch sperrten sich die Herren mit Verweis auf die allerhöchsten Instruktionen. In einer zweiten Verhandlungsrunde begründete der Rat seine Entscheidung auch damit, dass man Nachteile und Uneinigkeiten vom Gemeinwesen fernhalten wolle. Die Abdankungen konnte man nicht annehmen, um die Stadt in den ‚ohnehin betrübten Zeiten‘ nicht in innere Zerrüttung zu stürzen. Am 18. Januar 1773 stellten sich dann zehn Kandidaten zur Wahl des Spitalmeisters. Drei davon kamen in die engere Wahl: Caspar Thalweiser, Joseph Franz Stern und Johannes Kefer. Thalweiser erhielt schließlich den Posten, in Anbetracht seiner Kenntnisse in Viehzucht und Ackerbau hauptsächlich aber, weil er nur ein Kind hatte, „und deshalb dem Spital nicht zur Last fallen“ würde.

Im Spital selbst war neben dem Spitalmeister und seiner Frau weiteres Personal beschäftigt. Die Ziehmeisterin war dem Meister und der Meisterin unterstellt und hatte die Aufsicht über die Kinder zu führen. Sie zählte zu den Dienstboten und hatte dafür zu sorgen, „dass die sämtlichen Kinder mit Ausnahme der größeren Knaben, welche zu einer früheren Stunde schon in den Stall gehen, zur gehörigen Zeit aufstehen, und das durch die Schul- und Hausordnung vorgeschriebene im Beten, im Lernen, im Erscheinen beim Essen, im Verrichten sämtlicher Arbeiten, im Schlafengehen etc. beobachten. Die Ziehmeisterin hat darauf zu sehen, dass die Kinder ihre Schulgerätschaften, Kleider etc. ordentlich aufheben und verwahren. Die Arbeiten, welche die Kinder und Zimmer angehen z. B. das Bettenmachen, Reinigen der Zimmer und Schlaf-

zimmer, Besorgen der kleinen Kinder etc. werden den Waisenkindern von der Ziehmeisterin selbst angewiesen.“ Genau vorgeschrieben war ihr auch, wie die Arbeiten an die Kinder zu verteilen waren, wie ihre Körperpflege und die Reinlichkeit der Räume zu beobachten war. Die Ziehmeisterin wurde vom Stiftungsvorstand eingestellt und entlassen. Sie hatte im Spital bei den Kindern zu wohnen und durfte das Gebäude nur verlassen, wenn sie dafür gesorgt hatte, dass ihre Zöglinge beaufsichtigt wurden.<sup>20</sup>

Auch die Bewohner des Spitals und der übrigen Einrichtungen hatten nach ihren Möglichkeiten Arbeiten zu übernehmen. Dies begann schon bei den Kindern. Die tabellarische Übersicht zum Stand auf 1. Juni 1840 gibt Auskunft über Alter, Familienstand, körperliche Beschaffenheit, Aufnahme datum und -bedingungen, Beschäftigung und Verhalten der Spitallinge. In der Spalte „Bemerkungen“ sind bei den Dienstboten die jeweiligen Löhne eingetragen. Bei der 71-jährigen Pfründnerin Agatha Würsthorn, deren Zustand als schwächlich beschrieben wird, finden wir die Information, dass sie auf dem Spitalhof wohnte und die Pfründe in natura bezog. Bei den unmündigen Kindern geben die Bemerkungen Auskunft darüber, ob sie ehelich oder unehelich geboren wurden. Die körperliche Beschaffenheit aller Personen in der Liste variiert zwischen „gesund, schwächlich, gebrochen, blödsinnig und geistes schwach“. Die Aufnahmebedingungen nennen bei den Dienstboten die jeweilige Tätigkeit, bei den übrigen Bewohnern ist die Form der Kost angegeben. Unter Beschäftigung erfahren wir, wie jeder Einzelne in die tägliche Arbeit eingebunden war. Hausarbeit und -geschäfte überwogen, aber auch Feldgeschäfte kamen vor. Während von den unmündigen Knaben nur einer für Feld- und Hausgeschäfte herangezogen wurde, der 17-jährige Fidel Hagios, sind immerhin acht Mädchen im Alter zwischen 15½ und 21 Jahren mit Hausgeschäften betraut. Die Dienstbotenschaft bestand aus einem Knecht, einem Futterknecht, einem Schuster, der Ziehmeisterin, der Köchin und einer Magd. Spitalmeister und -meisterin werden nur genannt. Über sie finden wir keine näheren Angaben. Dem



standen vier männliche und vier weibliche Pfründner sowie dreizehn männliche „alte Waisen“ im Alter zwischen 16<sup>1/2</sup> und 83 Jahren und sechsundzwanzig weibliche 21- bis 80-jährig gegenüber. Hinzu kamen zwanzig Jungen von 4<sup>1/2</sup> bis 18 Jahren und 25 Mädchen zwischen 1<sup>1/4</sup> und 21 Jahren.<sup>21</sup> Zum 1. Juni 1840 befanden sich 3 männliche und drei weibliche Diensthofen im Spital. Es waren drei männliche und zwei weibliche Pfründer dort. Von den 13 männlichen „alten Waisen“ verstarben im Laufe des Jahres zwei, von den 28 weiblichen vier. Es gab 18 männliche unmündige Waisen und 18 weibliche. Neben den sechs Todesfällen wurden folgende „Abgänge“ vermerkt: vier Jungen kamen in die Lehre, wovon Joseph Jbler krank zurückkehrte. Die 15-jährige Barbara Ummenhofer und die 20-jährige Valentina Schleicher gingen in Dienst. Der noch unmündige Rupert Stimler kehrte in seinen Geburtsort Obersäckingen zurück.<sup>22</sup> Außerdem erfahren wir, dass temporär drei kranke Handwerksburschen betreut wurden.

Für das Stichdatum 1. Juni 1850 finden wir folgende Personalverteilung: Oberknecht, Hausschuster, Futterknecht, vier weitere Knechte, Ziehmeisterin, Köchin und zwei Mägde, vier männliche und drei weibliche Pfründner (von 39 bis 77 bzw. 72 bis 81 Jahren), je siebzehn männliche und weibliche Erwachsene (27 bis 78 bzw. 30 bis 86 Jahre), neunundzwanzig Jungen und fünfundzwanzig Mädchen (5<sup>1/2</sup> bis 18 bzw. 7 bis 17 Jahre).<sup>23</sup>

Im 19. Jahrhundert wurde die Betreuung im Spital immer problematischer. Stadtpfarrer Kuttruff bemühte sich daher schon seit 1853 um die Entsendung barmherziger Schwestern aus Freiburg. Dieser Orden widmete sich zunächst der Krankenpflege, später kamen auch Waisenhäuser hinzu. Zunächst war die Ablehnung der Gemeinschaft, die ihren Ursprung in Frankreich hatte und von Strasbourg aus Niederlassungen in Deutschland gründete, in Villingen groß, wie eine ganze Serie von Leserbriefen und Artikeln im „Schwarzwälder“ zwischen 1845 und 1847 belegt.

Die Verhandlungen mit dem Ordenssuperiorat in Freiburg zogen sich noch mehrere Jahre hin, da von dort aus bereits anderen Orten wie Karlsruhe, Offenburg, Überlingen, Waldkirch, Rastatt, Bruch-

sal und Heidelberg Zusagen gemacht worden waren. Außerdem gab es nicht genügend neu in den Orden Eintretende, die auch geeignet waren. Darüber hinaus war die Genehmigung staatlicher Stellen einzuholen. Die Regierung des Seekreises genehmigte am 25. Juni 1857 per Verfügung die Einführung der Schwestern. Am 15. Januar 1858 war es schließlich soweit, Superior Assessor Joseph Marmont und der Villingener Stiftungsvorstand – Oberamtmann Weiß, Pfarrer Kuttruff und Bürgermeister Stern – schlossen einen Dienstvertrag ab.<sup>24</sup> Am Abend des 30. Mai 1859 brachte Superior Marmont vier Schwestern nach Villingen. Sie zogen am 1. Juni ins Spital ein und übernahmen den Dienst. Die übergeordneten Stellen, das Bezirksamt und die Regierung des Seekreises in Konstanz, stellten erst 1863 fest, dass eine Schwester mehr gekommen war, als ursprünglich erlaubt, und verlangten Bericht. Der Stiftungsvorstand antwortete dem Bezirksamt am 5. Mai 1863, der Entschluss sei vom Superior getroffen worden. Außerdem sei der Mehraufwand im Rahmen geblieben, und es hätte sich herausgestellt, dass nunmehr sogar noch eine weitere Schwester benötigt würde. Zur Begründung gab man an, neben der großen Ökonomie und den vielen Kindern wären auch viele Kranke zu betreuen.<sup>25</sup> Die Aufsicht und Haushaltung im Spital unter den vier Schwestern war wie folgt verteilt. Eine besorgte hauptsächlich die Küche, eine andere die Kranken, eine dritte die Kinder und die vierte führte die Aufsicht über die Spitallinge überhaupt sowie über die innere und äußere Ökonomie des Hauses. Diese bestand 1859 aus 109 Morgen Spitalfeldern im Selbstbetrieb. In den Stallungen hielt man 4 Pferde, 24 Stück Hornvieh und 13 Schweine.<sup>26</sup> Die Beaufsichtigung der Arbeit der Spitalbewohner in der Landwirtschaft hatte zur Folge, dass häufig nicht nur eine sondern sogar zwei Schwestern dies übernehmen mussten. Sie fehlten dann natürlich im Hause. Da die Pflichten im Laufe der Zeit nicht weniger wurden, stieg auch die Zahl der Schwestern.

Die Aufsicht der Ordensfrauen über die Ökonomie war von Beginn an nicht unumstritten. Die Regierung des Seekreises war von Anfang an gegen





Abb. 4: Vinzenterin im Kreuzgang, SAVS.

die Regelung. Da das Superiorat jedoch keine Schwestern entsenden wollte, wenn ihnen nicht auch die Landwirtschaft unterstellt würde, wurde diesem Ansinnen stattgegeben. 1876 griffen die staatlichen Behörden das Thema wieder auf. Der Verwaltungshof in Karlsruhe ordnete die Anstellung eines besonderen Spitalmeisters für Ökonomie an und nicht die Bewirtschaftung durch die Schwestern. Ferdinand Förderer als Mitglied der „Oberaufsichtsbehörde“ des Spitals begründete die Maßnahme gegenüber dem Ordenssuperior damit, dass die Feld- und Landwirtschaft des Spitals „neben einem großen Viehbestande cirka 140 Morgen Wiesen und Ackerfeld, das von den Spitalinsassen selbst umbetrieben u. bebaut werden muß,“ umfasste. Die einzelnen Stücke lagen verstreut, was die Aufsicht über die Arbeit erschwerte. Der Superior stimmte der Änderung mit Schreiben vom 6. März 1881 zu.<sup>27</sup>

Am 17. Juli 1861 kam Schwester Monika als Oberin nach Villingen.<sup>28</sup> Sie blieb bis zu ihrem Tode am 30. Oktober 1904 auf ihrem Posten in Villingen.<sup>29</sup> 1891 hatte Großherzogin Luise ihr für 30-jähriges Wirken in Villingen das von ihr gestiftete Ehrenkreuz verliehen, wie das Villingener Volksblatt in seinem Nachruf vom 31. Oktober 1904 berichtete. Die Schwestern blieben bis zum Bezug des neuen Altenheims 1978 in Villingen. Im Übrigen ging die Initiative, den Gestellungsvertrag zwischen dem Orden und der Stadt aufzulösen, von ersterem aus. Die Generaloberin des Mutterhauses in Freiburg kündigte an, die Schwestern sollten zum 31.12.1975 abgezogen werden. „Grund hierfür sei einzig und allein das hohe Alter.“<sup>30</sup> Spitalfonds und Stadt bemühten sich um eine Verlängerung, was dann auch gelang.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (SAVS) Best. 2.3 Nr. 2309.
- <sup>2</sup> SAVS Best. 2.1 AAAb/1-65 (1336-1809 mit Lücken), Best. 2.2 Nr. 8293-8331 (1827-1935). Die Einzelbelege aus den Ratsprotokollen werden nicht besonders angegeben.
- <sup>3</sup> Vgl. dazu für den süddeutschen Raum u. a.: Ludwig Ohngemach behandelt in seiner Dissertation von 1993 (Druck 1994, 2 Bde.) die Geschichte des Rottweiler Spitals bis 1802. Karlheinz Geppert legte 1999 eine Arbeit zum Rottenburger Spital des 19. Jhs. vor. Der von Niklot Krohn herausgegebene Band zum Lahrer Spital betrachtet den gesamten Zeitraum vom Mittelalter bis 2009.
- <sup>4</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1526.
- <sup>5</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1526.
- <sup>6</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1674 §§ 5 und 8.
- <sup>7</sup> Alexander Klein: Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich 1753-1806. Unter besonderer Berücksichtigung der Städte Freiburg und Konstanz, Freiburg/München: Karl Alber, 1994 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 38), S. 160.
- <sup>8</sup> SAVS Best. 2.2 Nr. 1685, weitere Abschrift in Best. 2.3 Nr. 2445.
- <sup>9</sup> Siehe dazu Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1870, S. 399-412, 459-470.
- <sup>10</sup> SAVS Best. 1.16 (1988) 950/107.
- <sup>11</sup> SAVS Best. 1.16 (1988) 950/127.
- <sup>12</sup> Klein, S. 118f.
- <sup>13</sup> Klein, S. 156.
- <sup>14</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1617.
- <sup>15</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1611.
- <sup>16</sup> Siehe Geppert, S. 46.
- <sup>17</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1608.
- <sup>18</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1515.
- <sup>19</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1608.
- <sup>20</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1537: Instruktionen von 1836 und 1849.
- <sup>21</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1249/1 Jahresrechnung 1839/40.
- <sup>22</sup> Für den Schüler ist kein Alter angegeben. Er war am 26. Juni 1838 aufgenommen worden.
- <sup>23</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1259/1 Jahresrechnung 1849/50.
- <sup>24</sup> SAVS Best. 1.16 (1988) 950/002.
- <sup>25</sup> SAVS Best. 4.1 Nr. 558.
- <sup>26</sup> SAVS Best. 1.16 (1988) 950/002.
- <sup>27</sup> SAVS Best. 2.3 Nr. 1550 und Best. 1.16 (1988) 950/002.
- <sup>28</sup> Auszug aus dem Bericht vom 6. Mai 1861. SAVS Best. 1.16 (1988) 950/002.
- <sup>29</sup> SAVS Best. 1.16 (1988) 950/002.
- <sup>30</sup> SAVS Best. 1.16 (1988) 950/067.